

## Die Edelherren von Ardei.

Der Gebirgsrücken, der sich nördlich von Rügen aus dem Flachlande erhebt und unter dem Namen des Haarstranges westlich streichend, das Thal der Mühe vom Hellwege scheidet, zieht nach Vereinigung dieses Flusses mit der Ruhr, weiter nach der Grafschaft Mark hin, die er unter dem Namen des Ardei in fast gleicher Richtung mit der Ruhr durchschneidet; indem er auch hier überall die Niederungen des Hellweges von dem gebirgigen Hochlande des Silberlandes trennt. Haar, Haardt, Ardei und Ardenne sind sprachlich gleichbedeutende Bezeichnungen dieses und ähnlicher Gebirgsrücken. Auf einer der Erhöhungen des Ardei's, neben der Ortschaft Ost-Ardei, zwischen dem Kirchdorfe Delwig und dem Stifte Fröndenberg, sieht man noch Reste eines zerstörten Schlosses, welches weiland der Sitz der Edelherren von Ardei war, deren letzter Sprosse Wilhelm II., sich auf seinem Siegel 1318 nobilis de Ardenae nannte. Sein Großvater Jonathan wurde 1247 de Hardeie genannt.

Eine Geschichte dieses Herrengeschlechts ist bisher nicht geschrieben und mögte wegen Dürftigkeit der Quellen auch wohl schwer zu schreiben, noch schwerer aber unterhaltend und belehrend darzustellen sein; wie das mit den meisten derjenigen Familien des hohen Adels der Fall ist, welchen es nicht vergönnt war, mit ihren vom Geschick mehr begünstigten Standes-Genossen, in die Reihe der unmittelbaren Reichsfürsten zu treten; weil sie entweder vor Ausbildung der Territorialhoheit

erloschen oder gedrückt durch ungünstige Verhältnisse, im niederen Adel untergingen. Nichts desto weniger sind die Nachrichten von diesen alten Dynastengeschlechtern und ihren Besitzungen wichtig für die Territorialgeschichte des Landes; denn wenn sie gleich keine gräfliche Gewalt als unmittelbare Delegate des Königs hatten und ihnen damit die erste Bedingung für Reichsfürstenthum, für die spätere Landeshoheit fehlte, so waren sie doch als Bünde und Gerichtsherrn von den Grafen mit Theilen ihrer amtlichen Gewalt beliehen und diese erlitt dadurch nothwendig Modificationen, welche auf die territoriale Ausbildung der Grafschaften von wesentlichem Einflusse waren. Wir durften uns daher die Mühe nicht verbrießen lassen, auch die sparsamen urkundlichen Nachrichten von den Herren v. Ardei zusammenzustellen, welche am Territorialbesitze unseres Herzogthums wesentlich theilhaftig waren.

Die Familie dieser Herren ist so früh ausgestorben, daß das Andenken an sie und an die Anfänge ihrer geistlichen Stiftung zu Scheda, in den Traditionen dieses Gotteshauses fast zu einem mythischen geworden ist und wir uns über die fabelhaften Erdichtungen späterer Chronisten vom Ursprunge derselben, kaum wundern dürfen. Es würde aber eben deshalb auch sehr überflüssig sein, dergleichen geschichtliche Ungereimtheiten zu widerlegen. Wir rechnen dahin die abentheuerlichen Nachrichten, welche Hamelmann <sup>1)</sup> und nach ihm Piderit <sup>2)</sup> über die gemeinschaftliche Abstammung unserer Herren mit den Grafen von Tre in den Erzstiften Köln und Trier und den westfälischen Grafen zu Arnberg durcheinander verarbeiten, ferner die vergeblichen Mühen, welche sich Paullini <sup>3)</sup> und Abel <sup>4)</sup> gegeben haben, jene Nachrichten in richtigen Zusammenhang zu bringen und eben so die romanisirenden Combinationen Gelenus <sup>5)</sup> wodurch er aus dem Worte Ardei, die ähnelnden Namen Ardieya, Ordieya bildet, diese daraus ableitet, daß sie so viel bedeuten als: ab ortu diei, die Morgenröthe; weshalb

1) Hamelmann de familiis emortuis; Opera I. 664.

2) Piderit Chronicon Comitatus Lippiae. II. 298.

3) Paullini hist. virg. Collegii Visbecens. 68.

4) Casp. Abel Zugabe zu den deutschen n. sächsischen Aertztbüchern, 763.

5) Gelenius de adm. Magnitud. Coloniae, 128.

sie auch rothe Streifen in ihrem Wappen gehabt; dann diesen Worten das ähnliche: Morges substituirt, letzteres mit Morien indentificirt und endlich sehr sinnreicher Weise zu dem Schlusse gelangt, beide Familien seien desselben, nämlich altrömischen Ursprunges. Nicht minder fabelhaft ist die Zuversicht, womit Stangefol, 6) Arbei und Are confundirend, erzählt, daß der Edelingus, dessen heidnische Bauern die Brüder Ewald, als diese zu Aplerbeck das Evangelium verkündigt, erschlugen, ein heimlicher Christ und der Stammvater des Nobelgeschlechts der Herren v. Arbei, so hernach zu Graffen gemacht, gewesen; obgleich er im übrigen mehr urkundliche Nachrichten mittheilt, als seine Vorgänger. Fast rührend aber erscheint es, wenn der Eudicus der märkischen Ritterschaft, Zahn zu Anna, in seinen handschriftlichen Nachrichten über die von Arbei, 7) um der Wahrheit die Ehre zu geben, den Ansichten des Gelenius zwar widerspricht, aber zur Bewährung seiner Devotion vor dem Alter des westfälischen Abels, gleich begütigend hinzufügt, die Deutschen hätten auch große Fürsten und Heerführer gehabt, ehe noch an die Römer gedacht worden; denn schon zur Zeit der Belagerung Troja's seien sie Meister eines großen Theils von Asien und Egypten gewesen.

Die ersten zuverlässigen, aber freilich sehr dürftigen Nachrichten über unser Herrengeschlecht giebt von der Verswordt, 8) denen von Steinen durch andere zu Hülfe gekommen ist. Diese haben sich zwar durch die später bekannt gewordenen Urkunden als richtig bestätigt, aber ohne solche würden sie doch zu zerstreut und ohne Zusammenhang geblieben sein. Solchen Zusammenhang hat zuerst von Ledebur durch Vergleichung mit anderen, seitdem bekannt gewordenen und theilweise von ihm selbst aus Rindlingers Handschriften mitgetheilten Urkunden hineinzubringen versucht, indem er zugleich eine

6) Stangefol annal. circuli Westph. das ältere deutsche Werk. Vorrede, 78.

7) v. Steinen Quellen der westf. Historie, 49.

8) v. d. Verswordt westf. adel. Stammbuch, 286. Die Nachrichten, welche Detm. Müllher nach v. Steinen westf. Gesch. St. 2. S. 796 in seinen geschriebenen Anmerkungen zu Hamelmanns famil. emort. mitgetheilt haben soll, sind in Hamelmanns Buche selbst zu lesen.

Stammtafel des Geschlechts aufgestellt hat. 9) — Mit Hülfe dieser wesentlichen Vorarbeit und der in unserem Urkunden-Buche weiter mitgetheilten Urkunden, ist die nachstehende Darstellung entworfen, welche zwar in genealogischer Beziehung mitunter von der Ledeburschen abweicht, aber während sie dadurch den Stammbaum sehr vereinfacht, zugleich die Stamm-Verwandtschaft der Edelherren von Arbei mit denen v. Rüdenberg nachweist.

Die Herrschaft Arbei mit dem Schlosse dieses Namens, besaß hauptsächlich die Kirchspiele Delwig, Fröndenberg, Bauenhagen und Frömern; wie aus den vielen Schenkungen und Verkäufen hervorgeht, welche die Herren von Arbei in den meisten zu diesen Kirchspielen gehörigen Orten an die Gotteshäuser Sceda, Fröndenberg, Elsei u. s. w. machten. Diese Stammherrschaft grenzte sonach südlich an die Ruhr, welche sie vom Amte Menden scheid, östlich an das Amt Werl, nördlich an die Besitzungen, welche die Edelherren von Rüdenberg bis nach ihrem Stammhose Mark hin (S. 192) hatten, westlich an die Besitzungen der nachmaligen Grafen von der Mark in den Aemtern Schwerte und Anna.

Zwar nicht so arrondirt als diese Herrschaft, aber gewiß eben so beträchtlich waren die übrigen Besitzungen, welche die Edelherren von Arbei im Herzogthum Westfalen, in der Nähe von Arnberg und im Gemenge mit den Besitzungen der Herren von Rüdenberg hatten. Den im Verlaufe der Darstellung anzugebenden Urkunden zufolge, besaßen sie hauptsächlich die Kirchspiele Neheim, Hüsten und Wennholtshausen; mit Kirchen, Pappthöfen (courtes), Herrenhäusern (curiæ), Bauerhöfen (mansus), Fischereien, Zehnten, Geld- und Kornrenten, Marken-Gerechtfamen, Freistühlen, Vogteien, Bauer- und Holzgerichten nebst vielen Ministerialen und Vasallen, namentlich in den Orten: Wicheln, Hüsten, Neheim, Ober- und Niedereimer, Herbringen, Wagenberg, Brochhausen, Boinghausen, Reigern, Mülschede, Wildshausen, Wande, Odenhusen, Uentrop, Effenberg, Dalhausen u. s. w. Der Kern dieses Besitzthums war

9) v. Ledebur die edlen Herren v. Arbei; in dessen Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats B. 18, S. 146.

die alte Curtis Wiclou, welche durch Erbgang von den westfälischen Grafen zu Werl, an die Grafen von Nordheim gekommen, von diesen gegen Walkenried an den Erzbischof von Köln vertauscht und von letzterem mit anderen westfälischen Gütern, den Vorfahren der von Arbei und Rüdenberg zu Lehn war gegeben worden (S. 195).

Außerdem besaßen die Herren von Arbei noch viele einzelne Güter im Münsterlande, welche ihnen aber erst im 13. Jahrhundert durch Heirath, von einer Rüdenberger Tochter aus der Stromberger Linie zufließen.

Mit Ausnahme dieser letzteren, waren in der Regel alle übrige Besitzungen Lehne der kölnischen Kirche. Nur die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das eigentliche Gaugericht und die einzelnen Gegerichte, gehörten dem Grafen von Arnberg, der außerdem von Alters her auch noch viele eigene Besitzungen und Lehne in dem Bezirke der Arbeier Herrschaft hatte.<sup>10)</sup> Auch die Vogteien und die damit zusammenhängenden Jurisdictionsbefugnisse, welche die von Arbei inne hatten, relevirten von dem Grafen als delegirte Theile seiner königlichen Amts-Gewalt. Der Graf betrachtete sich deshalb sogar als den eigentlichen Herrn von der „Heerschaft ind dat guyt vanne Ardey“ und gerieth deshalb noch Gottfried IV. mit dem Erzbischofe Wilhelm in eine „Zweyunge ind zwist,“ welche 1354 dahin verglichen wurde, daß er den Gutsbesitz vom Erzbischofe zu Lehn recognoscirte und auf alle Ansprüche an den Gütern verzichtete, welche derselbe 1310 von Wilhelm von Arbei eigenthümlich erworben hatte.<sup>11)</sup> Seitdem die aufstrebenden Grafen von der Mark die Grafschaft dieses Namens für sich mit Gewalt arrondirten und dadurch den altwestfälischen Comitatus der Grafen von Arnberg beschränkten, stiegen sie an, sich als Oberherren derjenigen Arbeier Güter zu betrachten, die in der neuen Grafschaft Mark lagen, weshalb dann auch Graf Eberhard 1295 die Veränßerung der Haupthöfe zu Arbei, Delwig, Büren (Frömern) und Webebruch, weil sie in ejus districtu sunt sitae, mitbestiegelte.

<sup>10)</sup> Seiberg Urk. Buch I. Nr. 328, 330, 556, S. 122; 665, S. 280.

<sup>11)</sup> Daselbst II. Nr. 538 und 731.

Die Lage und Beschaffenheit der Besitzungen in der Nähe von Arnberg, sind aus der Geschichte der Edelherren von Rüdenberg bekannt, wir wollen daher nur noch diejenige Besitzung, wovon sich unsere Edelherren nannten, etwas genauer betrachten und dann die Darstellung ihrer Familiengeschichte versuchen. Zu dem Berge, der die Trümmer des ehemaligen Schlosses Arbei trägt, führt von Dalhausen im Amte Minden eine Brücke über die Ruhr nach dem gegenüber liegenden Langschede und von diesem ein Fußweg östlich, dem nördlichen Ufer der Ruhr entlang, welche um Ost-Arbei eine ziemlich starke Einbiegung nach Süden macht, weil hier das Arbeigebirge weit vortritt. Man gelangt über Wiesen zuerst an den bewaldeten Vorsprung des Ziegenbrinks und über diesen ober Neckern her, welche ihn von einem zweiten bewaldeten Vorsprunge trennen, dessen Plateau als Vorwerk des dritten Hauptvorsprungs dient, auf dessen Gipfel sonst das alte Schloß thronte. Der zweite, am dichtesten an die Ruhr tretende Vorsprung heißt oben der alte Hof und mag wohl der älteste Bauhof des Schloßherrn gewesen sein, der jedenfalls dieses Vorwerks bedurfte, um sich die westliche Uebersicht des Ruhrthals bis in die Nähe zu sichern, indem der Fuß desselben nicht so unmittelbar an die Ruhr reicht als der des Altenhofs. Beide sind durch ein enges Thal getrennt, welches der kleine Osthölter Bach durchheilt. Um die Schloßhöhe zu erreichen, windet sich der Weg östlich, stark ansteigend, den dicht bewaldeten Berg hinauf, der nach Westen und Osten durch Nebenthäler getrennt, nur von Norden her mit dem Hauptstocke des Arbeigebirges zusammenhängt, welches nach dieser Seite auch die Aussicht beschränkt, während sie im Ruhrthale hinauf und hinunter, so wie nach Süden in dem weiten Kreise, den das Amt Minden hier um die Ruhr schließt unbeschränkt und durch reiche Mannigfaltigkeit überaus reizend ist.

Eigentliche Ruinen des Schlosses Arbei sind nicht mehr vorhanden, nur die ehemaligen Graben und Umwallungen desselben, mit den Resten ihrer Grundmauern stehen noch da; so daß nach ihnen der Umfang des Schlosses wohl ermessen werden kann, wenn gleich seine Stätte dicht mit Walde bewachsen ist.

Die in dem Hauptschloßgraben stehenden umfangreichen Stämme alter Eichen, die durch jüngere Baumgenerationen schon wieder verdrängt sind, würden allein hinreichen, das Alter der Zerstörung des Schloßes zu bekunden, wenn wir auch nicht aus der Geschichte wüßten, daß die ehemaligen Herren desselben, es schon vor 600 Jahren verlassen hatten und auf den Besitzungen im benachbarten Herzogthum Westfalen wohnten.

Die Grundform des Schloßes Arbei hatte auffallende Aehnlichkeit mit der des Schloßes Rüdenberg bei Arnberg. Nach Westen, wo der Osthölter Bach fließt, durch gähe Abhänge geschützt, hatte es keinen Graben, keine Umwallung. Der Graben lief vielmehr in ovaler Form, von der Westseite anfangend, nördlich, östlich und südlich herum, bis wieder an die Westseite und mißt in dieser Ausdehnung eine Länge von beiläufig 350 Schritten. Innerhalb dieses äußeren, läuft ein zweiter rundförmiger Graben von dem westlichen Abhange nach Osten, so daß dadurch der südliche höchste Punkt, worauf das eigentliche Schloß stand, von dem nördlichen Vorhofe geschieden wurde, der seinen Hauptzugang von Norden oder Nordosten her hatte. Jede weitere Conjectur über die Einrichtung des Schloßes scheint zu gewagt, um sie auch nur zu versuchen. Das Andenken an das, was hier ehemals war, ist aus dem Bewußtsein der lebenden Generation ganz geschwunden. <sup>12)</sup>

<sup>12)</sup> Der Wirth im Brückenhaufe zu Dalhausen, bei dem der Verfasser 27. Juni 1842 Erkundigung nach der Lage des alten Schloßes einzog, wußte anfangs gar nichts davon, bis er sich zuletzt besann, daß ihm ein betagter Schneider in Langschebe früher davon erzählt, der dann auch zum Führer herbeigeschafft wurde. Dieser (Wilhelm Schröder) aus der Bauerschaft West-Arbei gebürtig, hatte als Kind oft auf den alten Trümmern gespielt und von seinem Großvater gehört, daß Graf Embert (Eberhard) auf dem Schloße gewohnt habe. Als derselbe in Kriegsnoth die Burg verlassen müssen, habe er selne beste Habe, viel Silber und Gold, in einen tiefen, bis auf den Ruhrspegel reichenden Brunnen geworfen, der von den Trümmern der gebrochenen Mauern so verschüttet worden, daß er bis jetzt nicht wieder habe aufgefunden werden können. Manches Kleinod sei auch wohl neben dem Brunnen im Schutt liegen geblieben, wie dann noch vor einigen Jahren eine alte Frau, welche Walbbeeren gesammelt, so glücklich gewesen, einen schweren goldenen Ring zu finden, der von einem Walbbeerenstrauche, beim Vorbringen aus dem Boden, in die Höhe gehoben, noch an diesem Strauche gehangen habe. Die Frau sei nur todt und wo sie den Ring gelassen, unbekannt. — Die treuherzige Zuversicht, womit der alte Schneider diese, gewiß sehr glaub-

### I. Boland von Arbei.

Der erste dieses Geschlechts, der in der Geschichte genannt wird, ist Boland von Arbei. Von seinem Leben und Wirken ist urkundlich nichts bekannt, wenn man ihn nicht etwa unter den Zeugen erkennen will, in deren Gegenwart Bischof Meingot von Merseburg und Abt Erkenbert von Corvei einen Gütertausch vollzogen. In der darüber ausgestellten Urkunde von 1127 werden nämlich als Zeugen genannt: Widikindus (mit der gleichzeitigen Ueberschrift: de Sualonberg), Conradus (de Everstein) Volenandus, Swigerus u. s. w. <sup>13)</sup> Da sich in keiner anderen westfälischen Familie in jener Zeit der seltene Taufname Boland findet, so ließe die Gesellschaft der Landsleute, in deren Mitte er erscheint, wohl vermuthen, daß er eine und dieselbe Person mit dem Herrn Boland von Arbei sei, von dem zwar nicht Urkunden, aber doch Chronisten berichten, daß er 1130 gelebt, dann bei seinem Grenzschlosse Scheida eine Kapelle zu Ehren des heiligen Severin, Erzbischofs von Eßln, erbaut habe <sup>14)</sup> und daß seine Witwe: Wiltrudis mit ihrem Sohne Cathard um 1150 das Schloß Scheida selbst, auf Ausrathen eines frommen Priesters Ekhard, zur Einrichtung eines Prämonstratenserklösters in demselben, hergegeben habe. <sup>15)</sup> Ein Stiftungsbrief dieses Klosters ist nicht vorhanden und deshalb nicht einmal das Jahr der Stiftung bekannt, wohl aber gewiß, daß ihm schon 1150 Güter geschenkt wurden, deren Uebergabe der Erzbischof Arnold von Eßln bestätigte. <sup>16)</sup> Zwei Jahre später schenkte eine fromme

würdige, Geschichte erzählt, hatte etwas Sagenhaft-poetisches und insofern Wahres in sich, was aber freilich dem Geschichtsforscher wenig nutzen kann. Er wußte auch noch, daß nordöstlich, in ziemlicher Entfernung vom Schlosse, dessen Viehhof gestanden habe, von welchem aus das Vieh sogleich in den Schell, einen Wald bei der Propstei Scheda, getrieben worden. In früheren Zeiten sei das Schloß noch von manchem Reisenden, dem er den Weg dahin gewiesen, besucht worden; aber heutzutage bekümmere sich kein Mensch mehr darum. Nur Wenige wüßten noch wo es gestanden.

<sup>13)</sup> Rindlinger münster. Beiträge III. Urk. S. 11.

<sup>14)</sup> Kleinsorgen Westf. Kirchengesch. II. 69 und v. Steinen westf. Gesch. St. 2, S. 797.

<sup>15)</sup> Gelenius de admir. magnit. Coloniae, p. 628, 701 u. 718.

<sup>16)</sup> v. Steinen Beschreibung der Gotteshäuser Cappenberg und Scheda S. 43 und 44.

Dame: Osterlind mit ihrem Sohne: Arnold, den Brüdern zu Scheba (fratribus de Segor quo vulgo Scheida sive Schedae nuncupatur) eine Kapelle in der Bever (quæ Biverna dicitur) mit Feld, Wiesen und Wald. Herzog Heinrich der Löwe, von dem diese Güter zu Lehn giengen, genehmigte die Schenkung. 17)

Herr Boland von Arbei, war also 1150, wo das von seiner Witwe gestiftete Kloster bereits bestand, nicht mehr am Leben. Durch die Umwandlung der Burg Scheida in ein Gotteshaus, gieng jene für sein Geschlecht verloren, doch verblieb ihm über das Kloster die Schirmvogtei und die Mitglieder der Familie fanden darin ihre letzte Ruhestätte. 18) Die Kirche zu Scheba wurde 1173 vom Erzbischofe Philipp von Köln, in Gegenwart vieler Zeugen eingeweiht, unter denen jedoch keiner des Namens Arbei genannt wird, 19) woraus wir zu schließen geneigt sind, daß damals auch kein Arbei mehr vorhanden war, der als Zeuge unter den liberi et nobiles,

17) Die Urk. bei Stangefol opus chronologic. L. 3. p. 305.

18) Hierauf bezieht sich folgende Inschrift auf dem Familienbegräbniß:

Nobilis Ardeya, stirps in tumba jacet ista  
Quæ templo Christi, bona plurima contulit isti,  
Hic permagnorum, requiescunt membra virorum.  
Nobilitas morum, decoravit et hos genitorum,  
Natus ab Ardeya, probat illud mons aquileia,  
Nobilitate sua, simul et Saxonia tota.  
Agminibus magnis, decimas retinens Alemannis.  
Ardeya Westphaliæ, quondam rutilabat ubique,  
Hic jacet in cinere, prostratus sexus uterque.

Stangefol l. c. III, 315 u. Kleinsorgen a. D. II. 70.

19) Kleinsorgen a. D. II. 69 theilt von der Dedications-Urkunde leider nur den Anfang und den Schluß mit, indem er über den Inhalt bemerkt, der Erzbischof habe auf Servatius Tag (13. Mai) die Einweihung vollzogen und zugleich einige Schenkungen an die Kirche von Gerhard und Heinrich v. Hagen bestätigt. Der Schluß lautet: præsentibus fuerunt . . . (hic ob vetustatem nomina quædam legi non poterant) præpositus de Cappenberg, Reinerus præpositus de Arnsberg, Gerardus sacerdos et canonicus S. Suiherli, Hugo abbas de Grafschaft. Liberi et nobiles: Henricus Comes de Arnsberg, Hermannus comes de Ravensberg, Comes Eberhardus et duo filii ejus Arnoldus et Fridericus, Bernardus de Lippia, Conradus de Rudenberg, Henricus Munzum et fratres ejus J. et E. Henricus de Arnsberg. Ministeriales: Henricus de Volmunteine, Timo, Hermannus consul de Susatia, Gerhardus frater ejus, advocatus de Colonia, Peregrinus de Arnsberg, Fridericus Crispel et quam plures alii.

wozu er gehörte, aufgeführt werden konnte; indem sonst bei diesem für die Familie so wichtigen Acte, ein Repräsentant derselben wohl nicht würde gefehlt haben.

## II. Cathard oder Rathard von Arbei.

Daß Boland von Arbei Kinder hatte, ist gewiß; Chronisten 20) und Urkunden bezeugen es. Nicht so gewiß aber ist die Zahl derselben und ob sie Nachkommenschaft hinterlassen; wie aus folgenden einzelnen Daten hervorgeht. Im Kloster zu Scheba befand sich ein altes Bildniß der Herrin Wiltrudis und ihrer Söhne mit den darunter stehenden Versen:

Wiltrudis vidua, divinitus illuminata,  
Destruxit castrum, condens venerabile claustrum,  
Se sua cum natis, dedit ad cultum deitatis. 21)

In der Confirmations-Urkunde, welche Papst Celestin III. 1196 dem Propste Hermann II. zu Scheba gab, ist ausdrücklich gesagt, daß ein Sohn Wiltrudens Cathard hieß. 22) — In dem ehemaligen liber obituali des Klosters Scheba war auf den 30. August die Commemoration desselben folgendermaßen eingetragen: Commem. Cathardi laici, fundatoris ecclesiæ nostræ. 23) und in dem fastis agripinensibus heißt es ebenfalls zum 30. August: In comitatu Marcano in dioecesi Coloniensi venerabilis Rathardi de Ardeia fundatoris Scheidani monasterii ordin. premonstratensis. 24) — Aus diesen Stellen

20) Kleinsorgen II. 69.

21) v. Steinen Cappenberg und Scheba S. 40. Wir können uns nicht versagen die Uebersetzung mitzutheilen, welche Stangefol in der Vorrede zu den Annal. Circuli Westphalici p. 78 davon liefert:

„Die Wittib Wiltrudis Hoch geboren,  
Hat für das Zeitliche den Himmel aufserkoren,  
Berendert derothalben ihr Nobel Hauß und Hoff,  
Zu ihrer Seelen Heyl und Gottes Loff,  
In ein Monichs Kloster Scheida genandt,  
In Westphalen auff der Ruhr wolbekandt,  
Gibt dazu nicht allein ihr gut eben:  
Sondern auch sich und ihre Kinder darneben.“

Die Poesie der Uebersetzung kann mit der des Originals wetteifern und hat in der Breite des Ausdrucks, sogar offenbare Vorzüge.

22) v. Steinen Cappenberg und Scheba S. 41.

23) v. Steinen a. D.

24) Gelenius de adm. magnitud. Colon. p. 718.

ergiebt sich, daß der eine Sohn Wiltrudens Eathard oder Rathard hieß, daß er als Mitstifter des Klosters geehrt wurde und Laicus, Laienbruder, in demselben war; weil er wahrscheinlich als früher verweltlichter Edelherr, sich zum Priester des Ordens nicht qualifizierte. Der fromme Priester Ethard dagegen, der die Witwe Volands zur Klosterstiftung bewog, hatte auf seinem Grabmale eine besondere Inschrift des Inhalts:

Signis non tardus, noster fundator Echardus,  
Presbyter hoc pulchro, requiescit carne sepulchro,  
Pneumate sanctorum, possidet ille chorum. 25)

In dem liber obituali des Klosters war seine Commemoration auf den 1. Juli mit den Worten eingetragen: Echardus sacerdos canonicus noster 26) und in den kölnischen Fastis zu demselben Tage heißt es: Hodie quoque depositio venerabilis Eckardi presbyteri qui Wiltrudi viduæ Volandi de Ardicia, auctor fuit destruendæ arcis et ædificandi in Comitatu Marcano monasterium Segor vel Scheida, ordinis præmonstratensis. 27)

Die anderen Söhne, welche Wiltrudis mit sich dem Herrn opferte, sind dem Namen nach urkundlich nicht bekannt. Nach von Steinens Meinung sollen sie zwar Eberhard und Jonathan geheißen haben, weil Detmar Müllher in seinen Handschriften zum Jahre 1147 eines Everts v. Arthay ministerialis und dessen Bruders Jonathan erwähne. 28) Allein der Schluß scheint doch bedenklich, weil das Allegat zugleich besagt, daß die gedachten Brüder Ministerialen waren und also nicht zur Familie unserer Edelherren gehörten; 29) zumal

25) v. Steinen a. D. S. 41.

26) v. Steinen a. D.

27) Gelenius magnit. Colon. p. 701.

28) v. Steinen weff. Gesch. St. 2. S. 797.

29) Dieses ist auch v. Ledebur S. 150 nicht entgangen, weshalb er bemerkt, es fehle in Westfalen nicht an Beispielen, daß auch Geschlechter des hohen Adels zu den Ministerialen gezählt worden seien. Er beruft sich zum Belege dessen, in der Note auf die Herren von Bolmestein. Allein diese waren in der That keine nobiles, sondern Ministerialen. Sie erscheinen in den älteren Urk. (vergl. z. B. Note 19 und Seibergs Urk.-Buch I. 52, 65, 66, 69, 109) immer als solche und erst in den späteren nennen sie sich selbst dann und wann nobiles, welche

wir weiter unten auch noch Personen des Namens Arbei in geringeren Ständen werden kennen lernen. Zwar heißt es auch in den kölnischen Fastis zum 1. Juli: Item commemoratio venerabilium Volandi, Wiltrudis et Jonathæ de Ardicia 30) und von 1176 ab — also 29 Jahre später — erscheinen die Brüder Eberhard und Jonathan von Arbei auch oft in Urkunden. Allein die Commemoration sagt nicht, daß Jonathan ein Sohn Wiltrudens und Volands gewesen und die seit 1176 in Urkunden vorkommenden Brüder Eberhard und Jonathan von Arbei erscheinen nicht allein zu lange in denselben, (Jonath. bis 1254) um als Brüder Eathards oder Rathards betrachtet werden zu können, sondern es ist auch gewiß, daß sie zur Familie Rüdenberg gehörten und den Namen Arbei nur von ihrem Besitztume führten. Ledebur läßt sie daher als Brüder Eathards sterben und in der folgenden Generation als Söhne der vorherigen wieder auferstehen. Allein da eine solche Annahme doch zuletzt nur auf dem problematischen Allegat aus Müllher beruht, so scheint es sicherer, diese Brüder Rathards eben so wohl fallen zu lassen, als die apocryphische Schwester desselben: Abelheid, deren Existenz auch nicht durch eine Urkunde, sondern nur durch die Angabe des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, daß sie 1160 mit Friedrich von Fürstenberg vermählt gewesen, verbürgt wird. 31)

Es bleibt daher überhaupt nur gewiß, daß Voland und Wiltrude, außer Eathard noch andere Söhne hatten, die mit der Mutter sich dem geistlichen Stande widmeten und daß auch Eathard oder Rathard, wahrscheinlich der Älteste, als Laienbruder im Kloster Scheida gestorben ist. Ob aber dieser auch vermählt war? ob er Kinder hinterließ? davon ist urkundlich nichts bekannt und eben deshalb vielmehr zu vermuten, daß dieses nicht der Fall, daß vielmehr der älteste Mannsstamm

unschätzbliche Usurpation, durch ihren Besitz und verwandtschaftliche Verbindung allmählig eine gewisse Geltung erlangt zu haben scheint.

30) Gelenius l. c. p. 701.

31) Monum. Paderbornensia p. 287 der Amsterdamer Ausgabe. v. Ledebur bemerkt in dieser Beziehung ebenfalls, daß die ältere Genealogie der ungewöhnlich spät, erst in der Mitte des 14. Jahrh. urkundlich auftretenden Familie von Fürstenberg, durchaus unverbürgt sei. a. D. u. Archiv VII. 179.

der Arbei's mit Bolands und Wiltrudens Kindern begraben wurde, wie solches auch die Inschrift des Familienbegräbnisses (Note 18) anzudeuten scheint. Wie aber nun, unter solcher Voraussetzung, die in der folgenden Generation unter dem Namen Arbei erscheinenden Rüdener mit denen aus dieser Generation verwandt waren? Ob vielleicht Cathard oder Rathard v. Arbei mit Rathard v. Rüdener eine Person? Oder ob beide nur stammverwandt und Rathards von Rüdener jüngere Söhne von dem Arbeier Besitztume Namen und Wappen Bolands angenommen? Das wird sich, bei dem Mangel urkundlicher Nachweisen, vorläufig nicht aufklären lassen. Wir begnügen uns daher, auf das zu verweisen, was wir bereits früher (S. 198) über diesen Gegenstand gesagt haben und fügen nur noch folgendes in erläuterndem Zusammenhange hinzu.

Die Burg Rüdener an der Ruhr bei Arnsberg, scheint ursprünglich eine altdeutsche Wallburg gewesen zu sein, deren es an der Hauptstraße, welche von Osten nach Westen, der Ruhr entlang, durch das Land zieht, eine ganze Reihe gab. Sie gehörte mit dem Bergvorsprunge, worauf sie stand, zu der uralten Curtis Wiglon, deren Curia eine Viertelstunde davon, weiter im Walde liegt. Diese Curtis, ein großes Areal besaffend, gehörte früher zu dem, um sie herum liegenden, Besitztume der westfälischen Grafen, kam aber durch Erbtheilung an die Familie der Grafen von Nordheim. Die Mutter Heinrichs des Dicken, Gertrud von Braunschweig († 1117) vertauschte sie nebst dem dritten Theile des großen Eberwaldes, gegen die Villa Walkenried an den Erzbischof von Osnabrück,<sup>32)</sup> der dann die Familie der Edelherren damit belieh, welche von ihrem Besitztum zu Rüdener, den Namen Rüdener führte (S. 194) und diesen auch der, von ihnen zu einer befestigten Burg eingerichteten, alten Wallburg bei Wicheln gab. Die Familie hatte ausgebreiteten theils eigenen, theils lehnbaren Besitz und innerhalb desselben mehrere Herrenwohnungen, nach denen sie sich später in verschiedene Linien theilte, die wir aus

<sup>32)</sup> Geschichte der Grafen S. 42.

ihrer Geschichte kennen. Rathard von Rüdener scheint seinen Wohnsitz von Rüdener nach der Rüdenerburg an der Ruhr verlegt zu haben, weil wir seine nächsten Nachkommen gewöhnlich hier in urkundlichem Verkehr mit ihrem Lehns Herrn dem Erzbischofe von Osnabrück und den westfälischen Grafen finden. Als seine vermuthlichen Söhne haben unsere Leser die Brüder Conrad I. von Rüdener und Rabodo von der Mark bereits kennen gelernt und wir sind geneigt, diesen hier auch die Brüder Eberhard und Jonathan von Arbei hinzuzufügen. Rathard selbst erscheint 1152 als Zeuge in einer Urkunde, welche Kaiser Friedrich I. zu Soest ausstellte. Zwei Jahre vorher stiftete Wiltrudis von Arbei<sup>33)</sup> mit ihrem Sohne Cathard, (nach den fastis agripinensibus: Rathard) das Kloster Scheba. Bei Einweihung der Klosterkirche 1173 war kein Arbei als Zeuge gegenwärtig; Rathard also wohl verstorben. Dagegen erscheint unter diesen Zeugen Conrad I. von Rüdener, der seit 1165 mit seinem Bruder Rabodo unter demselben Familiennamen auftritt, bis dieser 1170 von der Mark genannt wird. In der Stiftungsurkunde des Klosters Delinghausen von 1174 finden sich Rabodo vander Marca, Henricus van Govore, Henricus van der Rura. Everhardus de Wiclou. Jonathas frater ipsius unter den Zeugen aus dem Stande der Edelherren.<sup>34)</sup> Daß die Brüder Eberhard und Jonathan von Wiglon zugleich Brüder von Rabodo von der Mark waren, wird zwar in der Urkunde nicht gesagt; allein dies geschieht auch nicht von den Brüdern Conrad von Rüdener und Rabodo von der Mark, seit letzter in der Urkunde von 1170 unter seinem besonderen Namen auftritt. Dagegen ist gewiß, daß Eberhard und Jonathan von Wiglon dieselben Personen sind mit den gleichnamigen Brüdern von Arbei, welche seit 1176 unter diesem Namen auftraten, weil sie unterdeß die alte Wallburg Arbei

<sup>33)</sup> Eine Asonanz ihres Namens klingt in einer Metzeber Urkunde von 1208, worin die Abtissin Sutta bekundet, wie Johann, Wachszinsiger ihrer Kirche, über Acker in Arbei verfügt habe, welche dessen Großmutter Wilgardis der Kirche aufgetragen hatte.

<sup>34)</sup> Seiber's Urk. Buch I. N. 67.

zu einem befestigten Wohnsitz für sich eingerichtet haben mochten. Dafür spricht nicht nur die auffallend gleiche Einrichtung dieser Burg mit der Rüdenburg, sondern auch eine fortwährend erkennbare Gemeinschaft der Familien Arbei und Rüdenberg an dem Wigloner Gutsbesitz und insbesondere die Art und Weise, wie die Brüder Eberhard und Jonathan über die Curtis Wiglon verfügten, nachdem sie ihren Wohnsitz von dort nach Arbei verlegt hatten. Sie gaben nämlich dieselbe einem ihrer Ministerialen Arnolt in Asterlehn, der sich seitdem auch Arnolt v. Wiglon nannte. Dieser resignirte (1193—1205) einen Walbtheil (lucum) zwischen Effenberg und Dalhausen, der zur Curia in Wiglon gehörte, zum Vortheil des Klosters Delinghausen seinem Lehnsherrn Genitas (Jonathan) v. Arbei und dieser dem Erzbischofe Adolf, der die Uebertragung an das Kloster genehmigte.<sup>35)</sup> Derselbe Arnolt von Wiglon resignirte 1197 zu Gunsten des Klosters Kumbek den Hof Odenhusen (später der Aufferler Hof zwischen Hüsten und Neheim) seinen Lehnsherrn Eberhard und Jonathan v. Arbei und diese eben so dem Erzbischofe als Oberlehnsherrn, während Hermann von Rüdenberg, der den Zehnten des Hofes vom Erzbischofe zu Lehn trug, auf solchen ebenfalls verzichtete.<sup>36)</sup> Als der Edelherr Wilhelm von Arbei 1310 seinen Antheil an den Rüdenberger Stammgütern bei Arnsberg verkaufte, benannte er unter denselben insbesondere auch die curiam in Wiglon cum tota villa.<sup>37)</sup>

Es kann hienach kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Brüder Eberhard und Jonathan, welche zuerst 1174 unter dem Namen von Wiglon, dann seit 1176 unter dem v. Arbei in Urkunden vorkommen, Rüdenbergischen Stammes waren, daß sie aber mit dem Besitze der Burg Arbei, von dieser den Namen und zugleich auch den fächerartig, roth und weiß gestäuberten Schild, den wir bei ihren Nachkommen finden werden, als Wappen angenommen haben. Wir wollen sie und

35) Seiberh II. B. I. N. 126.

36) Seiberh a. D. N. 110.

37) Seiberh a. D. II. N. 538.

ihre Nachkommenschaft, nach Anleitung der Urkunden, nun weiter durch's Leben begleiten.

### III. Eberhard von Arbei.

Er erscheint zuerst unter dem Namen von Wiglon, in der bereits gedachten Urkunde von 1174 mit seinem Bruder Jonathan, dann allein in einer Urkunde von 1176 unter den Zeugen, in deren Gegenwart Erzbischof Philipp dem Kapitel zu Soest den Erwerb des Zehnten zu Stockum bestätigte,<sup>38)</sup> — ferner 1177 als derselbe dem Patrocliftiste den Ankauf einiger Aecker zu Meiningsen genehmigte,<sup>39)</sup> — 1179 als Philipp einen Gütertausch zwischen den Klöstern Debingen und Delinghausen befundete<sup>40)</sup> — und als er Irrungen zwischen dem Pfarrer zu Hüsten und dem Kloster Delinghausen über die Parochialrechte des ersten beilegte,<sup>41)</sup> — 1184 bei Bestätigung eines Güterverkaufs vom Grafen Simon von Teckeneburg an das gedachte Kloster,<sup>42)</sup> — 1185 als Erzbischof Philipp die Schenkung der Höfe Marsfeld, Kumbek und Ebenhöhe von Graf Heinrich von Arnsberg an das Kloster Bedinghausen bestätigte,<sup>43)</sup> — dann als derselbe dem Grafen Heinrich, für die gegen Herzog Heinrich den Löwen geleisteten Dienste, das erste in Westfalen eröffnet werdende Lehn verspricht<sup>44)</sup> — und als Graf Gottfried II. von Arnsberg, zur Feier eines an der Echthausener Ruhrbrücke über 5 Grafen erfochtenen Sieges, dem Kloster Scheida Weide- und Fischereirechte zu Wickede schenkte. Eberhard wird hier ausdrücklich Vogt der Kirche zu Scheida genannt.<sup>45)</sup> — 1186 bei der Schenkung des Hofes Massen durch Heinrich den Schwarzen von Arnsberg an das Kloster

38) Rinblinger Gesch. v. Volmstein II. S. 30.

39) Seiberh Urk.-B. I. N. 74.

40) Daselbst I. N. 77.

41) Daselbst N. 79.

42) Daselbst N. 86.

43) Daselbst N. 87.

44) Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 11.

45) Seiberh I. N. 88.



Wedinghausen <sup>46)</sup> — und bei dem wichtigen Acte, wodurch damals Erzbischof Philipp die Rechte der Leute auf den Soester Höfen festsetzte und bestätigte, <sup>47)</sup> — 1190 schenkte Eberhard selbst dem Kloster Wedinghausen den Zehnten zu Wande, während Hermann von Rügenberg demselben den von Marsfeld überließ. Beide trugen diese Zehnten von der kölnischen Kirche zu Lehn, weshalb die Schenkung vom Erzbischof Philipp bestätigt wurde, <sup>48)</sup> — 1193 war er Zeuge, als Erzbischof Bruno III. die Kirche zu Wedinghausen aus dem Archidiaconatverbande hob und die Versetzung der Klosterbrüder von da nach Rumbek versuchte <sup>49)</sup> — und als derselbe den Nonnen zu Rumbek den Besitz des Hofes Udenhusen bestätigte, <sup>50)</sup> — 1195 tritt er wieder in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Jonathan auf, der nun auch von Arbei heißt, und zwar in einem zu Silkenroth zwischen dem Bischof Bernhard von Paderborn und den Brüdern Berthold und Thetmar, Edelherren von Büren, abgeschlossenen Verträge. Auch hier erscheinen beide in der Reihe der laici nobiles: Everhardus de Artheia et Jonathas frater ejus, <sup>51)</sup> — 1196 sind beide mit den gedachten Brüdern von Büren, so wie mit vielen anderen Grafen und Herren Zeugen, als Erzbischof Adolf dem Kloster Delinghausen eine Zehntlöse bestätigte <sup>52)</sup> — In der Schutzbulle des Pabst's Coelestin III. vom nämlichen Jahre für Wedinghausen und dessen Güter, werden Eberhard und Jonathan als Schenker des Zehnten von Wande genannt, <sup>53)</sup> — 1197 resignirte Arnold von Wichlon den Hof zu Udenhusen, den er von den Herren von Arbei als Ackerlehn besaß, zu Gunsten des Klosters Rumbek in deren Hände; die Brüder Eberhard und Jonathan, welche ihn vom Erzbischofe zu Lehn trugen, resignirten ihn diesem, während Hermann von Rügen-

<sup>46)</sup> Seibert I. N. 89.

<sup>47)</sup> Daselbst N. 90.

<sup>48)</sup> Daselbst N. 94.

<sup>49)</sup> Daselbst N. 102.

<sup>50)</sup> Daselbst N. 103.

<sup>51)</sup> Schaten Annal. paderb. ad ann. 1195.

<sup>52)</sup> Seibert I. N. 109.

<sup>53)</sup> Daselbst N. 104.

berg bezugleich mit dem Zehnten von gedachtem Hofe that und Erzbischof Adolf als Oberlehnherr das Ganze genehmigte, <sup>54)</sup> — 1198 war Eberhard Zeuge, als Graf Gottfried II. von Arnsberg nebst seiner Gemahlin Elisabeth, dem Kloster Cappenberg gegen den Wald bei Brigheim einen anderen beim Kloster gelegenen vertauschte, <sup>55)</sup> — 1200 waren beide Brüder gegenwärtig, als Erzbischof Adolf die von den Brüdern Gottfried und Heinrich, Grafen von Arnsberg, geschene Schenkung der Kirche zu Werl an das Kloster Wedinghausen genehmigte. <sup>56)</sup> — Im Jahre 1202 war Eberhard nicht mehr am Leben; denn in einer Urkunde aus diesem Jahre, worin Erzbischof Adolf die von den Brüdern von Arbei geschene Schenkung des Haupthofes (Curtis) Widenhagen mit 3 Bauerhöfen (mansis) an das Kloster Scheda genehmigt, sagt er ausdrücklich, es sei dies auf Bitten Jonathans geschehen, der den Hof von der kölnischen Kirche zu Lehn getragen und zuvor dem Erzbischofe resignirt habe. Dann heißt es ferner: *curtium duntaxat frater ejus celebris memorie Everhardus tunc, nuper defunctus, adhuc vivens predictae dederat ecclesie; Scilicet in die sepulture ipsius mansos donando frater ejus superaddidit; uterque videlicet ea interpositione ut de rato noster inclinaretur consensus.* Der Erzbischof erklärt also die Schenkung dahin, den Haupthof habe Jonathans jüngst verstorbenen Bruder Eberhard, berühmten Andenkens, noch während seines Lebens geschenkt, die Bauerhöfe aber Jonathan am Begräbnistage des Bruders hinzugefügt, alles unter Voraussetzung der oberlehnherrlichen Genehmigung. <sup>57)</sup>

Diese Stelle, welche über die Zeit des Todes von Eberhard keinen Zweifel übrig läßt, <sup>58)</sup> giebt ihm zugleich das Zeugniß eines ruhmvollen Andenkens, gleichwie sämmtliche

<sup>54)</sup> Seibert I. N. 110.

<sup>55)</sup> Meyer Beiträge zur Gesch. der Grafen v. Arnsberg in Wigands Archiv. B. 6. Urk. N. 13.

<sup>56)</sup> Seibert I. N. 112.

<sup>57)</sup> Rindlinger Wolmeseim II. N. 16.

<sup>58)</sup> Sie ist von Hru. v. Ledebur übersehen worden; sonst würde er sich die mannigfachen Combinationen über die Zeit des Ablebens von Eberhard haben ersparen können. S. 156.

angeführte Urkunden, sowohl durch die Gesellschaft der Grafen und Edelherren, als deren Standesgenosse er darin erscheint, wie durch die Wichtigkeit der Acte, wozu er berufen wird und durch den Hof des Erzbischofs, in dessen Mitte er auftritt, sowohl seine hohe Stellung im bürgerlichen Leben, als das genaue Verhältniß, wodurch er mit der kölnischen Kirche verbunden war, verbürgen.

Wenn es daher in einer Urkunde von 1207, worin Graf Heinrich II. von Arnsberg bekundet, wie er einen Streit zwischen der Stadt Arnsberg und dem Kapitel zu Meschede geschlichtet, am Ende heißt, unter den Zeugen hätten sich befunden Everhardus de Ardeya et Jonathas frater ejus, so darf man daraus nicht schließen, der Streit sei auch 1207, wo die Urkunde ausgestellt wurde, geschlichtet worden, denn damals lebte Eberhard nicht mehr. Es geht vielmehr aus der Fassung der Urkunde hervor, daß der Streit früher in Gegenwart der angegebenen Zeugen verglichen war und daß Graf Heinrich nachträglich die Urkunde darüber ausstellte, damit künftig nicht error vel quæstio secundo oriatur. Auch heißt es eben deshalb nicht wie gewöhnlich: hujus rei testes sunt, sondern: præsentis fuerunt.<sup>59)</sup>

Ferner erhebt es nichts, wenn Kleinsorgen bei Gelegenheit, wo er in seiner Kirchengeschichte Ereignisse des Jahres 1217 berichtet, auch erzählt, daß er einen Brief gesehen, worin Graf Gottfried von Arnsberg sich mit den Brüdern Eberhard und Jonathan von Arbei verglichen, indem sie tactis utrimque reliquiis sanctorum, juravimus fide bona pura conscientia nos deinceps observaturos; denn er sagt nicht, daß dieser Brief aus dem Jahre 1217 gewesen. Er führt ihn vielmehr nur als Merkwürdigkeit für die Form des abgelegten feierlichen Versprechens an, gleichwie er auch den folgenden von Graf Gottfried, nur wegen der seltenen Eingangsformel: salutem in eo qui dat salutem regibus anführt, ohne zu sagen, daß er aus dem Jahre 1217 sei. Dies ist vielmehr erst mit dem

<sup>59)</sup> Seibert I. N. 131.

weiter folgenden des Erzbischofs Engelbert über die Belehnung der von Paderberg der Fall.<sup>60)</sup> Jenes hat auch von Ledebur richtig angenommen. Wenn er aber demungeachtet anführt, daß allerdings 1217 ein Eberhard von Arbei gelebt habe und nun vermuthet, daß dieser eher ein Sohn als der ältere Bruder Jonathans gewesen, so ist er offenbar im Irrthume. Er beruft sich zwar dabei auf eine Urkunde von 1217, worin der Bischof Otto von Münster einen zwischen dem Kloster Cappenberg und dem Grafen Otto von Dale getroffenen Gütertausch bestätigt und unter den eblen Zeugen Everhardus Ardey nennt; allein damit hat es ein anderes Bewandniß. In der Urkunde bestätigt nämlich der Bischof als Dioecesan des Klosters Cappenberg zwei verschiedene Acte, und zwar zuerst den Tausch mit dem Grafen von Dale, der damals vorgenommen war und benennt die dabei gegenwärtig gewesenen Zeugen, unter denen sich Eberhard von Arbei nicht befindet. Dann fährt er fort: confirmavimus quoque fratribus Capenbergensibus silvam clastro adjacentem, quam à Comite de Arnesberg Godofrido ejusque conjuge Elizabeth acquisierunt emptione pariter et commutatione, cujus rei testes fuerunt etc. Herimannus de Rodenberg, Everhardus Ardei etc. et hi Nobiles. Porro ministeriales u. s. w.<sup>61)</sup> Es ist also auch hier, wie bei der vorhin angeführten Urkunde von 1207 von einem früheren Acte die Rede und zwar von demjenigen Tausche, worüber unter den Contrahenten die vorhin angeführte Urkunde von 1198 ausgefertigt wurde, wo Eberhard v. Arbei noch im Leben war. Demnach fällt der von Ledebur in dessen Stammtafel mit der Jahrzahl 1217 aufgenommene Eberhard III. ebenfalls ganz aus.<sup>62)</sup>

Dasselbe ist der Fall mit dem Bruder Wilhelm I. von Arbei, den von Ledebur, mit Bezug auf ein anderes Allegat von Steinens aus Detmar Mülher, mit dem Jahre 1187 in seiner Stammtafel aufgenommen hat. So lange die

<sup>60)</sup> Kleinsorgen II. 120.

<sup>61)</sup> Nieferi Münstersche Urk. Sammlung II. S. 344.

<sup>62)</sup> Ledebur S. 170.

Urkunde, worauf Mülhers Angabe beruht, nicht nachgewiesen ist, kann die Existenz dieses Wilhelm um so weniger angenommen werden, weil er sonst in keiner einzigen Urkunde mit seinen Brüdern genannt wird. Es muß vielmehr, wie auch von Ledebur richtig vermutet, ein Schreibfehler in der Jahreszahl statt gefunden haben, so daß statt 1187 vielmehr 1287 zu lesen, in welchem letzten Jahre allerdings der Edelherr Wilhelm von Arbei lebte. <sup>63)</sup>

#### IV. Jonathan I. von Arbei.

Er bleibt als der einzige, geschichtlich beglaubigte Bruder Eberhards übrig. Während von Nachkommen des Letzten nichts bekannt ist, werden wir sehen, daß Jonathan wenigstens einen gleichnamigen Sohn hinterließ. Er scheint jünger gewesen zu sein, als sein Bruder Eberhard, der seit der Urkunde von 1174, wo beide noch Brüder von Wiglon genannt werden, 19 Jahre lang allein als Herr von Arbei auftritt, bis er von 1195 ab, vielleicht weil er unvermählt blieb, den Bruder Jonathan auch als solchen neben sich auftreten läßt. Seitdem findet man sie fast immer zusammen, bis 1202, wo nach der oben angeführten Urkunde Eberhard verstorben war. Nach dessen Tode kommt Jonathan noch in folgenden Urkunden vor: 1202 eröffnet er die Reihe der Zeugen, in deren Gegenwart Graf Gottfried II. von Arnberg Güter zu Herdringen, Wintrop zc. überträgt, <sup>64)</sup> — 1207 nennt ihn Graf Heinrich II. von Arnberg mit seinem verstorbenem Bruder Eberhard, als Zeugen einer früher vorgenommenen Auseinandersetzung streitiger Rechte zwischen dem Stift Meschede und dem Kloster Webinghausen, <sup>65)</sup> — 1208 war er gegenwärtig, als Erzbischof Bruno IV. das Kloster Delinghausen von der Vogteigewalt erimierte, <sup>66)</sup> — 1210 war er Zeuge, als Graf Gottfried II. dem Kloster Delinghausen den Hof zu Rabberg schenkte <sup>67)</sup> —

<sup>63)</sup> v. Ledebur S. 159 und v. Steinen St. II. S. 797.

<sup>64)</sup> Seiberg I. 117.

<sup>65)</sup> Dasselbst N. 131.

<sup>66)</sup> Dasselbst N. 133.

<sup>67)</sup> Dasselbst N. 135.

und als derselbe den Verkauf eines Schworts in der Hüstener Mark an das Kloster Webinghausen genehmigte, welches der Verkäufer von Jonathan zu Lehn trug und daher nur mit dessen Zustimmung verkaufen konnte. Da es sich bei diesem Acte von einer Gerechtsame im kaiserlichen Bannforste des Grafen handelte, so wurde er vor einem Freigerichte vollzogen, dem Seitens des Grafen: Thetmar Friso, Seitens des Edelherrn von Arbei: der Freigraf Arnold v. Wiglon präsidirte, <sup>68)</sup> 1212 war er gegenwärtig, als Graf Gottfried einen Streit zwischen dem Kloster Delinghausen und den Markgenossen von Herdringen schlichtete. <sup>69)</sup> — In einer Urkunde von 1213, wodurch Graf Gottfried dem Kloster Webinghausen einen Bauerhof zu Rithem überläßt, eröffnet er die Reihe der Zeugen, <sup>70)</sup> — 1215 wird er Advocatus Scheidensis genannt, <sup>71)</sup> 1216 resignirte er das Patronatrecht über die Kirche zu Mengebe, welches er von der kölnischen Kirche zu Lehn trug, dem Erzbischofe Engelbert I., der es dann auf seinen Wunsch dem Kloster Scheda übertrug, <sup>72)</sup> — 1217 als Graf Gottfried den Haupthof Rithem an Webinghausen verkaufte, um Geld zu einem Zuge ins heilige Land zu erhalten, war Jonathan wieder der erste unter den Zeugen. <sup>73)</sup> — In demselben Jahre resignirte er den Hof Alstede dem Grafen Herm. v. Ravensberg als Lehnsherrn, der ihn darauf dem Kloster S. Egidii zu Münster, vor Erzbischof Engelbert d. heil. bei Soest übergab. <sup>74)</sup> 1218 erscheint er als Zeuge in 3 Urkunden, welche über die Lehntlöse aus dem Hofe Mengebe zu Gunsten des Klosters Cappenberg aufgenommen wurden, <sup>75)</sup> — 1219 bekundete Erzbischof Engelbert I. mehrere Schenkungen an das Kloster Delinghausen, unter anderen auch eines Erbe's in Ent-

<sup>68)</sup> Seiberg I. N. 136.

<sup>69)</sup> Dasselbst N. 137.

<sup>70)</sup> Meyer N. 20 und Seiberg N. 148 Note 281.

<sup>71)</sup> v. Steinen II. 798.

<sup>72)</sup> Die Urk. bei v. Ledebur S. 171 vergl. auch Stangefol III. 337. Gelonii hist. S. Engelberti p. 62 und v. Steinen II. 798.

<sup>73)</sup> Seiberg I. N. 148.

<sup>74)</sup> Fider Engelbert d. heil. S. 284.

<sup>75)</sup> Lindlinger Dolmetslein II. S. 116, 119 und 123. Fider a. a. D. S. 285.

hausen, welches der Propst nebst dem Kapitel zu Scheda dem Kloster Delinghausen übertragen hatten. Herr Jonathan v. Arbeie, Vogt der Kirche zu Scheda trat dieser Schenkung bei, indem er auf alle vogteilichen Rechte an dem gedachten Erbe verzichtete.<sup>76)</sup> — In demselben Jahre verkauften die Brüder Grube ein Haus zu Nordhorn, welches sie von Herrn Jonathan von Arbeie zu Lehn trugen, dem Kloster Mariensfeld, so daß sie ihr nutzbares Eigenthum in die Hände ihres Lehnsherrn resignirten und dieser dann den Uebergang des Hauses an das Kloster genehmigte, indem er demselben das echte Eigenthum desselben schenkte und zwar wie die Urkunde sagt: cum consensu trium filiorum suorum.<sup>77)</sup> Er hatte also damals 3 Kinder, deren Namen jedoch die Urkunde verschweigt. Der Act wurde aufgenommen zu Wiske bei Wiedenbrück am Freigerichte, vor dem Freigrafen Theodor Ruge und in Gegenwart der Edlen Conrad Graf v. Morincgen und dem Sohne Jonathans (filio ipsius Jonathe) dessen Name abermals nicht genannt wird. Die Urkunde ist besiegelt von Hermann, Edelherren zu Lippe, von Jonathan und dem Bischofe Adolf von Osnabrück. Auf der Rückseite ist über den weißen leinenen Fäden, woran das Siegel Jonathans hängt mit der Handschrift der Urkunde bemerkt: Jonathe de Skildece, welches vermuthlich irrig für Scheda geschrieben ist,<sup>78)</sup> — 1220

<sup>76)</sup> Seiberh I. N. 154.

<sup>77)</sup> Rindlinger Beitr. III. Urk. N. 53.

<sup>78)</sup> Diese Vermuthung v. Lebedurs S. 158 scheint uns unbedenklich; nicht aber die daraus gezogene Folgerung, daß die von Arbeie sich früher nach dem ehemaligen Schlosse Scheda und erst später nach dem Schlosse Arbeie mögten genannt haben; denn schon Boland, der Vater des Stifters von Scheda, so wie Bolands Witwe und Kinder, werden v. Arbeie genannt. Die folgenden Arbeie's waren Rübenberge und nannten sich erst vom Hofe Wiglon, wie wir bereits gesehen haben. Dergleichen Namens-Änderungen nach den Schlössern sind übrigens, wie v. Lebed. richtig bemerkt, in jener Zeit nichts seltenes, wie z. B. auch aus der Gesch. der Edelherren von Bilstein hervorgeht. Daß das Siegel Jonathans abgefallen gewesen, als Rindlinger die Urkunde mittheilte, scheint ebenfalls eine irrige Voraussetzung Lebedurs. Es geht vielmehr aus der Beschreibung der Siegel von Rindlinger S. 143 deutlich hervor, daß sie damals noch alle in weißem Wachs an der Urk. an derselben hingen; namentlich spricht Rindlinger von den weißen leinenen Fäden, woran das Siegel Jonathans hängt.

bekundet Erzbischof Engelbert d. heil., daß ihm der Edelherr Jonathan von Arbeie Zehnten zu Bacheim und Berchem (bei Neheim) resignirt, die er an das Kloster Delinghausen geschenkt habe. Unter den Zeugen befindet sich auch der Edelherr Heinrich v. Gevoure;<sup>79)</sup> den wir schon früher (S. 15) kennen lernten. — 1221 schenkte Erzbischof Engelbert I. dem Kloster Wedinghausen das echte Eigenthum eines Bauerguts in Uentrop, welches der Edelherr Jonathan von Arbeie, der es von der kölnischen Kirche zu Lehn trug, zu Gunsten des Klosters in des Erzbischofs Hände resignirt hatte.<sup>80)</sup>

In den nächsten 8 Jahren findet sich von Jonathan keine Spur in Urkunden. Erst 1230 erscheint er wieder als Zeuge in einer Urkunde über den Verkauf des Zehnten zu Cumppe an das Stift Fröndenberg<sup>81)</sup> — und im August desselben Jahrs bei dem Vergleich des Erzbischofs Heinrich von Köln mit dem Abte Hermann von Corvei über den Besitz der Stadt Marsberg.<sup>82)</sup> — In diese Zeit fällt auch ein Act, den Jonathan mit seinem Sohne Jonathan vornahm, von dem wir aber erst durch eine fast 100 Jahre jüngere Urkunde Kenntniß erhalten. Im Jahre 1324 nämlich bekundet das Kapitel zu Scheda, es habe multis retroactis temporibus der Probst Theodoricus à viris nobilibus quondam Jonatha de Ardeya et Jonatha ejus filio den Zehnten zu Neheim für 100 Mark angekauft, aus welchem später in Zeit der Noth, dem St. Walburgis-Kloster bei Soest eine Rente von 54 Schillingen für 70 Mark verkauft worden. Dieser Zehnte sei nun Schulden halber an den Grafen Wilhelm von Arnberg verkauft, weshalb der Hof zu Holthausen bei Hattorp dem Walburgiskloster überlassen worden.<sup>83)</sup> Das Jahr, in welchem der Neheimer Zehnte von Jonathan von Arbeie und dessen Sohne der Propstei Scheda verkauft worden, ist zwar in der Urkunde nicht angegeben; allein aus dem Verzeichnisse

<sup>79)</sup> Ficker I. c. S. 288.

<sup>80)</sup> Seiberh II. B. I. N. 162.

<sup>81)</sup> v. Steinen St. 2. S. 814.

<sup>82)</sup> Seiberh I. N. 189.

<sup>83)</sup> v. Steinen Gesch. v. Cappenberg und Scheda. S. 150.

der Pröpste zu Scheda, welches von Steinen mittheilt,<sup>84)</sup> geht hervor, daß der 6te Probst Theoboricus 1226 lebte. Es war also um diese Zeit, als Jonathan, der schon 1219 urkundlich 3 Kinder hatte, mit seinem Sohne Jonathan II. auftrat. Wenn aber aus diesem Umstande von Leebur folgert,<sup>85)</sup> alle Urkunden nach 1221, welche eines Jonathan von Ardei erwähnen, seien auf den Sohn zu beziehen, so scheint das wieder nicht richtig zu sein, wie sich gleich näher ergeben wird. 1233 war er als Zeuge gegenwärtig, als Erzbischof Heinrich dem Stifte Fröndenberg den Ankauf des Zehnten zu Wilmerich bekundete<sup>86)</sup> — und als Graf Gottfried II. von Arnberg dem Kloster Rumbek das echte Eigenthum eines Bauerhofes in Madewich schenkte, den der Edelherr Hermann von Müdenberg von ihm zu Lehn getragen,<sup>87)</sup> — 1236 eröffnet er die Reihe der Zeugen, in deren Gegenwart Graf Gottfried III. v. Arnberg eine Schenkung seines Vaters Gottfried II. an die Kirche zu Werl bestätigte und vermehrte,<sup>88)</sup> — 1239 war er als Vogt der Kirche von Scheda gegenwärtig, als Graf Gottfried derselben das echte Eigenthum des Waldes Imme Lo schenkte, welchen ein Ministerial von ihm zu Lehn getragen und zu Gunsten der Kirche resignirt hatte,<sup>89)</sup> — 1243 wird Jonathan mit seinem gleichnamigen Sohne in einer Soester Urkunde genannt,<sup>90)</sup> — 1244 war er gegenwärtig, als Graf Gottfried dem Kloster Dellinghausen das Eigenthum eines Lehns in Dulse, welches ihm Hermann von Elspe resignirt hatte, vor dem Dinggrafen Ambrosius von Emberc (Eimer) am Freigerichte zu Emmenlo schenkte<sup>91)</sup> und als Eberhard v. Erwitte, um Religiöse werden zu können, dem Grafen von Arnberg

84) v. Steinen a. a. D. S. 60.

85) v. Leebur S. 159.

86) v. Steinen St. 2. S. 816. Den Royal-Zehnten z. Ardei, den Hermann v. Müdenberg dem Grafen Gottfried v. Arnberg u. dieser dem Erzbischofe Heinrich als Lehns Herren resignirte, schenkte letzter 1233 dem Kloster Rumbek. S. 208.

87) Seiberß I. N. 203.

88) Meyer Urk. N. 30.

89) Dasselbst N. 33.

90) v. Steinen II. 799.

91) Seiberß I. N. 234.

seine Lehngüter resignirte,<sup>92)</sup> — 1246 besiegelte er nebst der Stadt Soest eine Urkunde des Grafen Gottfried v. Arnberg, worin dieser dem Kloster Wedinghausen die Kalenberger Mühle verkaufte. Als Zeuge wird er dann noch besonders genannt und zwar in folgender Zusammenstellung: *Nobiles viri de Rudenberg dominus Hermannus et dominus Jonathas, Wir werden hierauf zurückkommen.*<sup>93)</sup> — 1247 überließ der Edelherr Heinrich von Arnberg dem Kloster Marienfeld einen Bauerhof zu Middelseten in Gegenwart Jonathe de Hardeie et Gerlagi militum. Er war damals Ritter.<sup>94)</sup> — 1250 wird er in einer Fröndberger Urkunde als Vogt des Klosters Scheda genannt<sup>95)</sup> und war gegenwärtig, als Erzbischof Conrad dem Schulten, Ritter und Landmarschall Heinrich von Soest das Erbrecht an allen Gütern zusicherte, die sein Vater von der kölnischen Kirche empfangen habe,<sup>96)</sup> — 1252 bewilligte und besiegelte er als Vogt von Scheda die Veräußerung eines in Fröndenberg gelegenen Hauses, an Gifeler, Rector der alten Kirche zu Soest,<sup>97)</sup> — 1253 vermittelte er mit mehreren anderen Edelherren, Rittern und Schiedsfreunden, daß Hermann von Blumenstein auf seine Ansprüche an den Gütern verzichtete, welche sein Großoheim Herr Walther, Vogt von Soest, zur Stiftung des Klosters Welver hergegeben hatte. Die darüber ausgestellte Urkunde wurde von Jonathan mitbesiegelt.<sup>98)</sup> — Am 26. Februar 1254 genehmigte er in gleicher Eigenschaft die Veräußerung einiger Schedauer Güter in Fröndenberg. Dies geschah mit Bewilligung des Propsts Hugo zu Cappenberg, *nec non et nobilis viri domini Jonathe de Ardeja advocati nostri et domine Katherine honeste uxoris ejus, verum etiam Johannis filii ejus et heredis legitimi et omnium liberorum ipsius*

92) Meyer N. 35. Herm. II. v. Müdenberg war ebenfalls Zeuge.

93) Seiberß I. N. 245. Die genannten sind: Herm. II. v. Müdenberg und Jonathan von Ardei.

94) Copiar. Marienfeld fol. 24a. und Rindlinger merkwl. Urk. S. 155.

95) v. Steinen St. II. S. 799.

96) Seiberß I. N. 364. Note 483.

97) v. Leebur S. 172. Urk. 2.

98) Seiberß I. N. 280.

beneplicito.<sup>99)</sup> — Aus dieser Urkunde ersehen wir zum ersten Male, daß Jonathans Gemahlin: Katharina, sein Sohn und Erbe: Johann hieß und daß er auch jetzt noch mehrere Kinder hatte. — 1254 am 6. Mai bekundet Graf Otto von Teckeneburg, er habe sein Eigen zu Alvoldinghusen bei Soest, das nun Paradies genannt werde, zur Stiftung eines Klosters, Prediger=Ordens hergegeben. Diese seine Schenkung werde, wie er erfahren, ohne Recht, auf Eingebung des Teufels, von Einigen und namentlich von dem Edelherrn Jonata de Rothengberge (Rüdenberg) angefochten, indem er behauptete, daß er von seinem Vater Rechte an dem Gute habe. Wegen dieser Ansprüche sei er Otto aber bereits mit Jonathans Vater, in Soest vor dem kölnischen Erzbischofe Diebrich, in Gegenwart des Vogts Walthar und des Schulden Hermann zu Gerichte gegangen, wo ihm die gedachten Güter frank und frei zugesprochen worden, wie er auf Erfordern durch eine Urkunde des Erzbischofs Diebrich erweisen könne.<sup>100)</sup> — Am 5. Juni desselben Jahrs bekennt Jonathas de Ardeya, dominus in Rudenberg, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin und Kinder, (de pleno voluntate uxoris nostrae et filiorum nostrorum) die leider nicht genannt werden, so wie mit Zustimmung seiner übrigen gesetzlichen Erben, dem Kloster Himmelporten seinen Hörigen Heinrich v. Wicholbichusen geschenkt habe.<sup>101)</sup> —

Aus den zuletzt angeführten beiden Urkunden geht hervor, daß Jonathan von Arbei auch Theil an den Rüdenberger Gütern bei Arnsberg hatte, weshalb er nicht bloß hier, sondern auch schon in der oben (S. 317) angeführten Urkunde von 1246 mit Hermann II., dem ersten Rüdenberger Burggrafen von Stromberg gemeinschaftlich Herr von Rüdenberg genannt wird. Es ist dies ein neuer Beleg für dasjenige, was vorhin (S. 306) über die Stammesgemeinschaft der Familien Rüdenberg und Arbei gesagt worden. Ob in den angeführten

<sup>99)</sup> v. Ledebur Urk. 3.

<sup>100)</sup> Seiberg I. N. 284.

<sup>101)</sup> Seiberg I. N. 285.

Urkunden von Jonathan I. oder von seinem Sohne Jonathan II. die Rede, ist nicht klar. Ehe wir unsere Vermuthungen darüber aussprechen, wollen wir noch eine Urkunde aus dem Jahre 1264 anführen, worin Graf Ludwig von Arnsberg bekundet, in dem gedachten Jahre sei das Kirchen- und Pfarr=Lagerbuch von Hüsten in der Altstadt Arnsberg in Henrich Hoenforsten Hause verbrannt. Auf Ersuchen des Pastors zu Hüsten, Herrn Everdes von dem Rodenberge, habe er daher mit seinem Bruder Junker Johann von Arnsberg, mit den vom Rodenberge, mit seinem Rathe, mit dem Pastor von Hüsten und den Hüstener Erben, Hofesleuten und Bauern das Register wiedergemacht, und „deh olde Her Jonitas“ habe mit ihrer, (der sämtlichen Markgenossen) Zustimmung, für seine Seele und seiner Voreltern Seele alles Recht, was er in der Hüstener Mark gehabt, ein „Schaar=Amt und ein Vertig und ein Bertig (30 und 40) Swinen“ jährlich zu voller oder halber Sichelmaß und 14 Morgen Land, wovon 4 auf der Koere an einem Stück, geschenkt. Dieser Gifte habe er Graf Ludwig auf Bitten: Jonitas Hern Jonitas Sone und Voerken sner Hupfrowen noch einiges hinzugesetzt.<sup>102)</sup>

Hieraus geht hervor, daß Jonathans II. Gemahlin: Voerken (Leonore) hieß, daß folglich die Domina Katherina, die wir in der Urkunde vom 26. Februar 1254 kennen lernten, die Gemahlin des alten Hern Jonitas war. Da nun dieser Urkunde zufolge, Jonathan I. damals noch lebte, am 6. Mai desselben Jahrs aber Otto v. Teckeneburg sich bereits darüber beschwerte, daß Jonathan II. sich plötzlich mit Ansprüchen an Alvoldinghusen brüste, die ihm von seinem Vater überkommen sein sollten, so liegt die Vermuthung nahe, daß Jonathan I. im März oder April 1254 gestorben sein mag. Nach dieser Zeit kommt er wenigstens nicht mehr vor. In seine Lebenszeit und zwar in die Regierungsperiode des Erzbischofs Adolf (1193 bis 1205) fällt eine undatirte Urkunde des Letzten, worin er die Uebertragung eines Gehölzes zwischen Effenberg und Dalhausen

<sup>102)</sup> Seiberg Urk. Buch I. N. 330.

an das Kloster Dellngghausen genehmigt, welchen Arnold von Wichlon von seinem Herrn Genitafius von Arthei und dieser vom Erzbischofe zu Lehn trug. Dies kann niemand anders sein, als Jonathan, welcher im damaligen Latein immer Jonathas und im Deutschen Jonitas, oder Genitas, genannt wurde <sup>103)</sup> — Er würde also, da er von 1196 bis 1254 volle 57 Jahre in Urkunden erscheint und zwar bis 1202 als Bruder des Edelherrn Eberhard, dann nach dessen Tode selbst als regierender Herr (nobilis vir und dominus) ein Alter von etwa 80 Jahren erreicht haben, weshalb er dann auch wohl de olde Her Jonitas genannt werden mochte.

#### V. Jonathan II. von Arbei.

Dieser älteste Sohn Jonathans I. kommt zuerst mit noch 2 Geschwistern in der angeführten Mariensfelder Urkunde von 1219 vor, wiewohl er zuerst bei dem Verkaufe des Zehnten von Reheim (1226) namentlich neben seinem Vater genannt wird. Dann erscheint er wieder in der schon angeführten Urkunde von 1243 mit seinem Vater und allein in den zuletzt gedachten drei Urkunden von 1254 und 1264. Außerdem hat er noch eine Fröndenberger Urkunde von 1258 besiegelt. <sup>104)</sup> — Er scheint in kinderloser Ehe gelebt und sich nach dem Tode seiner Gemahlin mehr zurückgezogen zu haben; denn in einer Urkunde des Grafen Gottfried III. von Arnberg aus dem Jahre 1279, wird er unter den Zeugen erst nach seinem jüngeren Bruder Wilhelm, wiewohl als vir nobilis genannt. Testes aderant viri nobiles Wilhelmus de Ardeia et Jonathas. <sup>105)</sup> Nach dieser Zeit wird er nicht mehr genannt.

<sup>103)</sup> Seibert I. N. 126.

<sup>104)</sup> v. Steinen St. II. 799.

<sup>105)</sup> Meyer N. 53. Aus dem fast gleichgültigen Umstande, daß Jonathan diesmal nach Wilhelm genannt wird, schließt Lebebur S. 168, daß er eine andere Person, ein zweiter spät geborner Sohn Jonathan gewesen. Dazu scheint kein Grund vorzuliegen. Wir haben daher den Jonathan V. in der Lebebur'schen Stammtafel S. 170 ebenfalls unbedenklich getrichen.

#### VI. Johann von Arbei.

Dieser zweite Sohn Jonathans I. kommt nur einmal namentlich und zwar in der letzten Urkunde seines Vaters vom 26. Februar 1254 vor, worin er als dessen heres legitimus bezeichnet wird. Er scheint sich aber der ihm zugebachten Erbschaft nicht lange erfreut zu haben, denn es findet sich keine Spur von einer Vermögensverfügung desselben. Vielmehr traten als Disponenten seine folgenden Brüder auf. Von diesen soll

#### VII. Hermann I. von Arbei

schon 1259 eine Fröndenberger Urkunde als Nobilis de Ardeya besiegelt haben, <sup>106)</sup> — 1267 war er zu Arnberg Zeuge, als Richard von Ense mit seiner Frau Elisabeth vor dem Grafen Gottfried III. Güter zu Mosthoven bei Welver, welche sie vom Kloster Rumbek zu Lehn trugen, diesem für 25 Mark resignirten. Er wird nach dem Edelherrn Conrab von Rügenberg als Hermannus nobilis vir de Ardeya, vor dem jungen Grafen Ludwig aufgeführt, <sup>107)</sup> — 1268 verkaufte er, mit seinen — nicht genannten — Brüdern, dem Stifte Fröndenberg für 310 Mark die Hölse Webebroke und Büren. <sup>108)</sup> Sein an der Urkunde hängendes Siegel ist rund, und zeigt den geständerten Schild mit der Umschrift: Sigill. Hermanni de Ardeia. — 1269 besiegelte er eine andere Fröndenberger Urkunde, <sup>109)</sup> — 1270 verkaufte er mit seinen, nicht genannten, Brüdern demselben Kloster wiederlöslich einen anderen Hof, dessen Name aus der beschädigten Urkunde nicht mehr zu ersehen war. <sup>110)</sup> — Er hatte die Ritterwürde erlangt, war wohl unvermählt, weil seiner Frau niemals gedacht wird und am 2. Februar 1295 nicht mehr am Leben, wie aus einer Urkunde des nun folgenden Bruders hervorgeht.

<sup>106)</sup> v. Steinen St. II. S. 800.

<sup>107)</sup> Seibert I. N. 342.

<sup>108)</sup> v. Lebebur S. 174 Urk. 4.

<sup>109)</sup> v. Steinen St. II. S. 800.

<sup>110)</sup> v. Steinen II. S. 816.

## VIII. Wilhelm I. von Arbei.

Die erste von ihm bekannte Urkunde ist von 1277. Sie wurde zu Camen darüber ausgestellt, daß er zu Gunsten des Klosters Eiseh auf das echte Eigenthum an Gütern verzichtete, welche sein Dienstmann, der Ritter Moritz von Hergotinghusen von ihm zu Lehn trug. Er nennt darin den Grafen Engelbert von der Mark, der die Urkunde mit ihm besiegelte, seinen illustris consanguineus, <sup>111)</sup> — 1278 war er zu Soest Zeuge, als Graf Ludwig von Arnsberg die Vogtei über Soest an die dortige Stadt verkaufte, <sup>112)</sup> — 1279 als Graf Ludwig die Uebertragung von Gütern zu Holzen an das Kloster Delinghausen bekundete <sup>113)</sup> — und mit seinem Bruder Jonathan, als Graf Gottfried III. von Arnsberg dem Kloster Wedinghausen das echte Eigenthum eines Hofes zu Evenho schenkte, den der Ritter Conrad von Hüsten von ihm zu Lehn getragen und dem Kloster überlassen hatte, <sup>114)</sup> — 1280 war er Zeuge, als Graf Ludwig dem Kloster Delinghausen die Bebe von einigen Gütern und Leuten verkaufte, <sup>115)</sup> — desgleichen 1282, als Albert von Störmede, Vater und Sohn, ihre Rechte an Gütern zu Clotingen, welche sie vom Grafen von Arnsberg zu Lehn trugen, diesem resignirten. <sup>116)</sup> — In demselben Jahre übertrug er einen Bauerhof in Arbei, den Richard v. Arbei und dessen Brüder von ihm in Erbpacht hatten, auf deren Resignation dem Kloster Fröndenberg, <sup>117)</sup> — desgleichen einen anderen Hof in Arbei, den Gertrud von Altdorpe, Witwe Hermanns Gundolf von ihm zu Lehn getragen und an das Kloster verkauft hatte. <sup>118)</sup> — Er selbst verkaufte im nämlichen Jahre seine Güter zu Delwig, Westbüren und Wibebröck dem Kloster Fröndenberg, <sup>119)</sup> — 1284 war er Zeuge, als Graf

Ludwig von Arnsberg dem Kloster Numbec seine Vogteirechte über dessen Güter zu Melxter überließ, <sup>120)</sup> — desgleichen 1285, als Ritter Conrad v. Ense dem Kloster Himmelpforten seine sämmtlichen Besitzungen zu Ense verkaufte. <sup>121)</sup> — 1288 verkaufte er dem Priester Gerhard zu Wiglon einen Bauerhof zu Wennholtshausen für das Kloster Numbec, <sup>122)</sup> — 1289 verkaufte er dem Grafen Ludwig seinen Hof (curia) in Hüsten, <sup>123)</sup> — 1290 übertrug das Kloster Scheba dem Grafen von Arnsberg die Kirche zu Hüsten, welche ihm der Edelherr Wilhelm von Arbei geschenkt hatte, <sup>124)</sup> — 1291 war er Zeuge, als die Edelherrn Kraft und Wibekind von Graffschaft auf ihre Vogtei-Ansprüche an dem Hofe zu Glindfeld, zu Gunsten des Klosters Graffschaft verzichteten. <sup>125)</sup> — Am 3. Februar 1295 bekennt er, sein verstorbener Bruder, der Edelherr und Ritter Hermann von Arbei, habe früher dem Kloster Fröndenberg die Haupthöfe Arbei, Dalewig, Westbüren, Frömern und Webebruch verkauft und er dazu schriftlich seine Einwilligung gegeben. Da nun durch Nachlässigkeit des Provisors des Klosters, in Anhängung der Siegel zu jener Urkunde etwas verfehlt sei, so wolle er hiedurch mit Zustimmung seiner Gemahlin Futta, seiner Söhne Heinrich und Hermann und seiner Tochter Katharine nochmals auf alle Ansprüche an jenen Höfen feierlichst verzichten. Die Urkunde ist von Graf Eberhard von der Mark, in cujus districtu curtes predictae sunt site, mitbesiegelt. <sup>126)</sup> — Am 3. August 1295 war er zu Arnsberg gegenwärtig, als Graf Ludwig in Sachen des Edelherrn Gottfried von Rüdenberg und Wilhelm Scefels gegen die Kapelle zu Arnsberg ein Urtheil fällte. <sup>127)</sup> —

Am 3. October desselben Jahrs verkauft er wieder mit Bewilligung seiner Gemahlin Futta, seines Sohnes Heinrich und seiner übrigen Erben aus der Curtis zu

111) v. Steinen St. II. S. 800 und St. XXXI. S. 1356.

112) Seiberg I. N. 332.

113) Daselbst N. 385.

114) Meyer N. 53.

115) Seiberg I. N. 386.

116) Daselbst N. 403.

117) v. Ledebur S. 176. Urk. N. 5.

118) Daselbst N. 6.

119) v. Steinen St. II. S. 819.

120) Seiberg I. N. 413.

121) Ungebr. Urk. b. Kl. Himmelpforten.

122) Seiberg I. N. 422.

123) Daselbst N. 426.

124) Daselbst I. N. 433.

125) Daselbst N. 439.

126) v. Ledebur S. 177. Urk. 7.

127) Seiberg I. N. 456.



Hüften eine Rente von einer Mark Dortmundener Pfennige an das Kloster Fröndenberg. <sup>128)</sup> — Am 5. Dezember 1296 überläßt er demselben Stifte, mit Bewilligung seiner Gemahlin Tutta, seiner Kinder Heinrich und Katharine ein Gut zu Bilmerich, welches ihm von Gerhard Rinsche aufgelassen war, <sup>129)</sup> — 1297 war er mit Gottfried I. von Müdenberg Zeuge, als Heinrich von Ense seine Besitzungen zu Bergheim dem Kloster Himmelsporten verkaufte. <sup>130)</sup> — Am 7. Jan. 1300 verzichtet er zu Arnsberg nebst seiner Frau Tutta, seinen Söhnen Heinrich, Wilhelm und seinen Töchtern Katharine, Alheid und Rikenze mit dem Bemerken, daß er zur Zeit andere Kinder nicht habe, gegen eine Abfindung von 20 Mark, zu Gunsten des Klosters Mariensfeld auf alle Ansprüche, die er an einem Hofe desselben zu Gröningen, an einem Zehnten u. s. w. von wegen des Brautschatzes seiner Frau gemacht hatte. Graf Engelbert von der Mark, mit mehreren anderen Ritters, hatte den Vergleich vermittelt. <sup>131)</sup> — Einige Zeit nachher, am 28. Dezember desselben Jahrs, stellte Eberhard der ältere, Graf von der Mark, hierüber noch eine besondere Urkunde aus, worin er ebenfalls den von seinem Sohne Engelbert vermittelten Vergleich bekundet und über den Gegenstand desselben noch näher bemerkt, Herr Wilhelm, sein Blutsverwandter, habe den Abt von Mariensfeld eine Zeitlang beunruhigt, dampna et molestias inferendo, weil der Burggraf Hermann von Stromberg, von dem der Abt die fragl. Güter gekauft, Wilhelm den Brautchatz seiner Gemahlin nicht ausbezahlt habe. <sup>132)</sup> — Am 22. Februar 1300 verkaufte

<sup>128)</sup> v. Steinen St. II. S. 821. Urk. 12.

<sup>129)</sup> v. Leдебур S. 179. Urk. 8.

<sup>130)</sup> Ungebr. Urk. d. Kl. Himmelsporten.

<sup>131)</sup> v. Leдебур S. 180. Urk. 9.

<sup>132)</sup> Rindlinger Bolmestein II. N. 54. Die Urk. ist datirt: ipso die innocentum (28. Dez.) welches v. Leдебур S. 166 irrig auf den St. Innozentius-Tag (28. Juli) bezieht. Auch scheint es irrig, wenn Leдеб. voraussetzt, erst in Folge des Vergl. vom 7. Januar seien Irrungen entstanden, welche Graf Eberhard ausgeglichen habe. Letzter sagt vielmehr ausdrücklich, sein Sohn Engelbert habe die Irrungen ausgeglichen, worüber er Eberh. die Urk. ausstelle. Die Güter, die Vergleichsumme und die Namen der Vergleichshelfer sind ganz dieselben, wie sie die Urk. v. 7. Jan. benennt.

Wilhelm mit seiner Gemahlin Tutta, seinem ältesten Sohne Heinrich, seinem Sohne Wilhelm, mit Katharina und Ricce, auch Alheid und seinen übrigen Kindern, filii et filiiabus nostris universis sicut nomina tenent, dem Grafen Ludwig das Dorf Wennholtshausen mit seiner Freigravenschaft (comecia) das Patronat der Kirche und sein Gericht daselbst, mit allen zu der Curie gehörigen Leuten, wo sie sich befinden mögten. Unter den Zeugen wird auch ein Johannes dictus de Ardeyo genannt. Da derselbe aber in der Reihe der Ministerialen aufgeführt wird, so scheint er eher zu den Brüdern Richards von Arbei in der einen Urkunde von 1282 als zu der unserer Edelherren gehört zu haben. <sup>133)</sup> — An demselben Tage wurde auch der Hof zu Bausenhagen bei Neheim aus der Pfandschaft gelöst und kam an den Grafen v. Arnsberg. <sup>134)</sup> — Am 25. August 1302 überließ Wilhelm mit Bewilligung seiner Gemahlin Tutta, seiner Söhne Heinrich und Wilhelm, dem Knappen Hermann von Scheidungen das echte Eigenthum eines Guts zu Kersebüren, welches derselbe von ihm zu Lehn trug <sup>135)</sup> — und als Hermann dieses Gut dem Kloster Fröndenberg verkaufte, erklärte Wilhelm 1305 mit seiner Frau und seinen Kindern: Heinrich, Wilhelm, Katharina, Beleck und Alheid dazu ebenfalls seine Einwilligung, <sup>136)</sup> — 1310 verkaufen Wilhelm Herr von Arbei, Tutta seine Gemahlin, Heinrich ihr Erstgeborener, Wilhelm ihr Sohn und Kexa ihre Tochter, dem Erzbischofe Heinrich von Köln, das ganze Dorf Hüsten, den Zehnten, ihren Hof (Curtam) und Mühlenplatz daselbst, den Bauerhof gnt. Mülenhove, 18 Hofstellen, wovon willkürlicher Zins zu entrichten, 100 Zehnthühner, das Bauergericht in der ganzen Pfarrei Hüsten, die Vogtei in Hüsten und Heitshusen, so wie über die Leute der Kirche zu Neheim, die Fischerei auf eine halbe Meile in der Ruhr, das Holzgericht zu Wildshausen mit der Eichelmast daselbst und 8 Warwagen, das Holzgericht

<sup>133)</sup> Seiberg I. N. 486. II. N. 538. S. 301.

<sup>134)</sup> Rindlinger Urk. Samml. B. 71. S. 145.

<sup>135)</sup> v. Leдебур S. 181. Urk. N. 10.

<sup>136)</sup> Daselbst N. 11.

zu Eimer und Hüsten, jedes mit derselben Gerechtsame, und das Holzgericht zu Herbringen, welches alles er außer der Curia in Hüsten und der Vogtei zu Hüsten, Heithusen und Neheim von der kölnischen Kirche zu Lehn trug, während andere ebenfalls mitverkaufte Güter, nämlich die Curie in Wagenberg, 2 Höfe in Brochusen, 1 in Emborn, 1 in Bohdinchusen, die Curie in Wiglon mit dem ganzen Dorfe, 2 Höfe in Reibern, 4 in Müsche, 2 in Herbringen, 7 in Hüsten und den Zehnten in Brochusen, von wegen der vorhin gedachten Güter, durch Andere als seine Ministerialen von ihm zu Lehn getragen wurden, für 500 Soester Mark. Die Urkunde ist unter anderen von dem Bruder der Frau Tutta, dem Burggrafen Rudolf von Stromberg, mitbestiegelt.<sup>137)</sup> 1314 willigten Wilhelm nobilis vir de Ardeya, seine Gemahlin Tutta, seine Söhne Heinrich und Hermann, in den Verkauf einiger Pachtrenten von ihrem Vasallen Johann Madewick und in demselben Jahre vollzog Wilhelm eine andere Soester Urkunde mit seinen Söhnen Heinrich und Wilhelm.<sup>138)</sup> — 1404 beruft sich eine Urkunde auf einen „latineschen Breiff, inhal- dende wo dat dpe ebele Wilhelm geheiten van Ardeye mit willen weten und vulberd Tutten siner echten Huys- vrouwen, Heinrichs und Wilhelms ere kindere und all hre eruen hebt vertichnisse gedaen“ auf das echte Eigenthum an Gütern zu Berghofen bei Rütgen-Dortmund, welche Ritter Arnold von Dübingshofen von ihm zu Lehn trug.<sup>139)</sup> —

Dies ist die letzte urkundliche Spur, welche sich von Wilhelm findet. Er muß wohl um 1318 gestorben sein, weil in diesem Jahre sein Sohn Wilhelm II. den Act seines Vaters von 1314 bestätigt. Er war vermählt mit Tutta von Stromberg, welche seit 1295 fast in allen Urkunden mit ihm erscheint. Er hatte damals schon 3 Kinder von ihr. Daß sie eine Rüdenberg von der Stromberger Linie war, besagt namentlich die Urkunde Eberhards von der Mark vom 28. Dezember 1300,

137) Seibertz II. N. 538.

138) v. Steinen St. II. S. 801.

139) Rindlinger Urk. Samml. B. 46. S. 76.

wonach ihr der Burggraf Hermann III. ihren Brautschlag nicht ausgezahlt, aber die Güter zu Gröningen u. s. w. um deren Willen Herr Wilhelm den Abt von Mariensfeld befehlete, an diesen verkauft hatte.<sup>140)</sup> Daß sie eine Schwester der Brüder Hermann und Rudolf von Stromberg war, sagt namentlich die Urkunde von 1310.<sup>141)</sup> Worauf sich die Blutsverwandtschaft mit dem Grafen von der Mark gründete, ist nicht bekannt. Er war ein übler Haushalter; denn während seine Vorfahren meist nur als Zeugen bei wichtigen Geschäften mit anderen Großen des Landes oder dann und wann als Schenker einzelner Güter an das von ihnen gestiftete Gotteshaus Scheba auftreten, enthalten die Urkunden, worin er auftritt, eine fast ununterbrochene Reihe von Veräußerungen großer Güter und Herrschaften, namentlich derjenigen, welche seine Familie im Gemenge mit denen der Familie Rüdenberg, im großen Comitatus der westfälischen Grafen, von der kölnischen Kirche seit uralten Zeiten zu Lehn trug. Eben deshalb aber sind sie um so wichtiger für die Territorialgeschichte unseres Landes. Das Siegel Wilhelms, groß und rund, mit dem geständerten Herzschilde in einer strahlenartigen Einfassung, führt die Umschrift: S. Wilhelmi de Ardeia.<sup>142)</sup> — Ehe wir uns in der folgenden Generation zu den Kindern Wilhelms wenden, mit denen das alte Geschlecht unserer Edelherren untergieng, sind noch zwei angebliche Brüder desselben zu erwähnen. Der eine ist Heinrich, der in einer Fröndenberger Urkunde von 1257 vorkommen soll<sup>143)</sup> — und Conrad von Arbei, der 1271 Canonicus zu Bonn wurde.<sup>144)</sup> — Da indeß nur ihre Namen genannt werden, ohne daß gesagt wäre, ob und in welcher Art sie zu der Familie der Edelherren gehörten, so müssen wir uns darauf beschränken, sie hier zu erwähnen und näherer Aufklärung vorzubehalten, ob sie nicht vielmehr der niederadeligen

140) Gesch. v. Rüdenberg S. 221.

141) Auch in Kleinsorgens Kirchengesch. II. S. 71 wird sie als solche in dem Rüdenberger Stammbaume aufgeführt.

142) Es ist abgebildet in Seibertz Urk. B. II. Taf. 4. N. 11 und bei v. Steinen Taf. 1. N. 5.

143) v. Steinen St. II. S. 799.

144) Würdtwein nova subsidia diplomatica. IV. S. 64.

Familie von Ardei angehört, von welcher wir schon einige Mitglieder (Richard und Johann) kennen gelernt haben.<sup>145)</sup>

### IX. Heinrich und Hermann II. von Ardei.

Heinrich von Ardei wird in den schon angeführten Urkunden seines Vaters von 1295, 1296, 1300, 1302, 1305, 1310 und 1314 genannt und in den vom 22. Februar 1300 und von 1310, insbesondere als dessen ältester Sohn aufgeführt. Er scheint den Vater nicht überlebt zu haben, weil er nach 1314 nicht mehr vorkommt.

Hermann II. von Ardei, wird nur in der Urkunde seines Vaters von 1295 genannt und muß bald darauf gestorben sein, weil der Vater in der Urkunde vom 7. Januar 1300 wo er seine 5 Kinder, unter denen sich Hermann nicht befindet, namentlich anführt, ausdrücklich sagt, daß er andere, als die genannten Kinder, nicht habe. Es muß daher wohl ein Lesefehler sein, wenn von Steinen in den schon angeführten beiden Urkundenausügen aus dem Jahre 1314 die Söhne Wilhelms in der ersten Urkunde Heinrich und Hermann nennt, da er doch aus der zweiten wieder berichtet, daß sie Heinrich und Wilhelm heißen. Eben so scheint in Benennung einer Tochter ein Irrthum eingeschlichen zu sein. Es wird nämlich von diesen

Katharina in den Urkunden von 1295, 1296, 1300, 1302 und 1305 genannt; später kommt sie nicht mehr vor. — Alheid erscheint nur 1300 und 1305. — Rikenza, auch Ricce und Reze genannt, 1300 und 1310. Außerdem kommt in der Urkunde von 1305 zwischen Katharine und Alheid noch eine Belege vor. Diese ist aber wohl mit Ricce eine und dieselbe Person. Rikenza, Ricce oder Recza ist nämlich eine Abbrüviatur von Regina oder Rebecka und von diesem Namen das Diminutiv: Belegen.<sup>146)</sup>

<sup>145)</sup> Damit ist auch v. Lebebur S. 162 und 163 einverstanden, obgleich er sie seiner Stammtafel S. 170 als muthmaßliche Brüder Wilhelms einfügt.

<sup>146)</sup> Daß v. Steinen, der St. II. S. 800 die Belege Gesefe nennt, sich verlesen haben müsse, hat schon Lebebur S. 167 bemerkt. Gesefe ist das Diminutiv von Gesa, Gertrud. Cosmann Material. und Beiträge I. S. 100 und 119.

### X. Wilhelm II. von Ardei.

Er kommt zuerst vor in einer Urkunde von 1282, worin Bela und ihr Sohn, der Edelherr Heinrich von Holte dem Ritter Gottfried von Weinhövel den Dörrnhof im Kirchspiel Brechten verkaufen. Wilhelm steht unter den Zeugen als domicellus de Ardey, als Jungherr, weil damals sein Vater noch lebte,<sup>147)</sup> — 1283 war er mit demselben Heinrich v. Holte Zeuge, als Graf Ludwig von Arnsberg den Hof zu Wiede dem Bischofe Eberhard von Münster zu Lehn auftrug. Er folgt hier in der Reihe der Zeugen als domicellus hinter den Rittern, wenn diese ihres Standes auch nur Ministerialen waren.<sup>148)</sup> — Hierauf finden wir ihn in den Urkunden seines Vaters von 1300, 1302, 1305, 1310 und 1314. Außerdem kommt er noch in folgenden vor. 1310 schenkt er als Wilhelmus dei gratia domicellus de Ardeya den Nonnen im Stifte Fröndenberg das Eigenthum des Hofes Hoveling in Bilerich (Bilemarke).<sup>149)</sup> — Nachdem aber sein Vater gestorben war, nennt er sich in einer Urkunde von 1318, worin er die Verfügung desselben von 1314 über die verkauften Pachtgefälle des Johann Madewik bestätigt, zum ersten und für uns auch zum letzten Male vir nobilis;<sup>150)</sup> denn seit dieser Zeit verschwindet mit ihm jede Spur von seinem Geschlechte aus der Geschichte.

Sein schildförmiges Siegel mit dem uns schon bekannten Wappenbilde, führt die Umschrift: Sigillum. Wilhelmi. de. Ardenae.<sup>151)</sup>

In einer Urkunde des Edelherrn Gottfried I. v. Rübenberg von 1311, worin dieser bekennet, wie sein Diener Wilhelm Scefel vor ihm lehtwillig disponirt habe, wird unter den Zeugen am Ende auch noch eines Gerhardus de Ardeyo gedacht; aber der verlorene Platz, worauf er steht, verbürgt allein schon, daß er nicht zu dem den Herren von Rübenberg

<sup>147)</sup> v. Lebebur Allgem. Archiv V. 169.

<sup>148)</sup> Dasselbst 170.

<sup>149)</sup> v. Lebebur S. 169. B. 183. Urk. N. 12.

<sup>150)</sup> v. Steinen St. II. S. 801.

<sup>151)</sup> Es ist abgebildet bei v. Steinen W. Gesch. Taf. I. N. 4.

so nahe verwandten Edelherrengeschlechte von Arbei, sondern entweder zu den Ministerialen oder zu den Landleuten gehörte, welche unter diesem Namen in einzelnen Urkunden und zwar insbesondere als Hörige des Hofes Aplerbeck aufgeführt werden, z. B. 1229 Godefridus de Ardeia de familia curtis Apelderbeke <sup>152)</sup> und 1247 Gerhardus de Ardeya, Bertoldus de Ard. und Henricus de Ard. litones curtis Apelderbeke. <sup>153)</sup> Außerdem soll auch Mülher zum Jahre 1523 noch eines Genitatus de Ardix erwähnen; dies wird aber wohl nur der schon früher von uns erwähnte Herr Sonitas und die Jahrzahl 1523 verschrieben sein. <sup>154)</sup> —

Von dem Verbleib des weiland so reichen Besitzthums dieses hohen Geschlechts, ist ebenfalls weiter nicht die Rede. So weit die Herrschaft Arbei an die Grafen von Arnberg gekommen war, gieng sie mit der ganzen Grafschaft derselben 1368 an das Erzstift Köln über. <sup>155)</sup> Im übrigen scheint der Besitz der Edelherren von Arbei, mit dem, der ihr so nahe verwandten Familie Rüdenberg, den Ausgang gemein gehabt zu haben, daß der letzte des Stammes so ziemlich auch mit dem letzten der Stamm-Güter fertig war, als er zu seinen Vätern versammelt wurde.

<sup>152)</sup> Niefert münstersche Urk. Samml. II. S. 382.

<sup>153)</sup> Rindlinger Volmestein II. S. 183.

<sup>154)</sup> v. Steinen St. II. S. 801.

<sup>155)</sup> Seiberg Urk. B. II. N. 793.

## Die Herren im Comitât des Grafen Haold.

Durch die bisher gelieferten Familiengeschichten der alten westfälischen Grafen zu Werl und Arnberg, der Edelherren von Bilslein, Grafschaft, Rüdenberg und Arbei, sind die Darstellungen dieser Art, welche wir nach dem in der Vorrede zur Geschichte der Grafen ange deuteten Plane, aus dem Bereiche des Herzogthums Westfalen zu geben haben, erschöpft. Gleichwie wir aber gesehen, daß sich der Comitât unserer alten Grafen nach Westen und Norden beträchtlich über die Grenzen des späteren Herzogthums hinaus erstreckte, so reichten von Osten her auch einzelne zum Comitât des Grafen Haold gehörige Districte in die Marken des Herzogthums herüber. Um jene Ausläufer hatten wir uns, nach dem Plane unseres Werks, zunächst nicht zu kümmern, diesen in unsere Grenzen fallenden Districten und ihren Herren, sind wir aber noch eine nähere Betrachtung schuldig. Indem wir daher nachstehend Einiges über den Haoldschen Comitât zu sagen unternehmen, bevorworten wir dasselbe durch die doppelte Bemerkung; daß, je magerer die eigentliche Familiengeschichte des früh erloschenen Herrengeschlechts der Haolbe ist, desto sorgfältiger die Erforschung der Spuren seines äußerlichen Waltens, in den ihm zur Aufsicht anvertraut gewesenen Gebieten sein mußte und daß es uns für diesen Zweck, mit Ausnahme einzelner Nachrichten über abgezweigte Theile des alten Comitâts, an eigentlichen Vorarbeiten fehlte. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Um so willkommener war es dem Verf., daß ihm Hr. Dr. Bender zu Braunsberg, unser waderer Landsmann, der früher eine Monographie des Haoldschen Comitâts beabsichtigte, seine Vorarbeiten dazu mit größter Bereitwilligkeit überließ, wofür wir ihm unseren anerkennenden Dank hiedurch aussprechen.